



Ausschuß für Kommunalpolitik

42. Sitzung (nicht öffentlich)

26. August 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 13.45 Uhr

Vorsitz: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenograph: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung	1
1 Aktuelle Viertelstunde	
hier: Einführung einer Zweitwohnungssteuer in Dortmund	
auf Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1
Der Ausschuß nimmt einen Bericht von MDgt Held (MIJ) entgegen und diskutiert den Sachverhalt.	
2 Umstellung auf den Euro und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Kommunen	
Vorlage 12/2185	3
MDgt Held (MIJ) gibt Informationen über den Sachstand und antwortet auf Fragen von Abgeordneten.	

- 3 Schülerfahrtkosten in der Stadt Aachen für in Belgien oder den Niederlanden wohnhafte Schüler** 5
- In der sich dem Bericht von MDgt Held (MLJ) anschließenden Diskussion wird das Thema eingehend debattiert.
- 4 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes und damit in Zusammenhang stehender Vorschriften**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3143 8
- Der Ausschuß will in die Mitberatung des Gesetzentwurfes erst nach der Anhörung des federführenden Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung, an der der Ausschuß für Kommunalpolitik nachrichtlich beteiligt werden soll, einsteigen.
- 5 Verschiedenes** 8
- (siehe Diskussionsteil)*

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzender Friedrich Hofmann Frau Hannelore Ludwig als neues Mitglied der SPD-Fraktion.

1 Aktuelle Viertelstunde

hier: Einführung einer Zweitwohnungssteuer in Dortmund

auf Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

MDgt Held (MIJ) führt aus:

Die Stadt Dortmund hat beschlossen, die Zweitwohnungssteuer einzuführen. Dieser Beschluß ist im Rahmen des Steuerfindungsrechts der Gemeinden gedeckt. Die Einführung der Zweitwohnungssteuer ist nicht an bestimmte geographische Gegebenheiten geknüpft, auch wenn man etwa bei den Fremdenverkehrsgemeinden, die in der Regel im ländlichen Raum liegen und bei denen das sehr häufig der Fall ist, auf diese Idee kommen könnte. So gibt es bereits einige Gemeinden im ländlichen Raum, die die Zweitwohnungssteuer schon eingeführt haben.

Verfassungsrechtlich ist die Einführung der Zweitwohnungssteuer geprüft worden. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden und sie für zulässig erklärt. Dies gilt eben auch in allen Gemeinden Nordrhein-Westfalens, aber das hängt entscheidend davon ab, ob der Rat die Einführung beschließt. Wenn er sie beschließt, können wir keine Bedenken dagegen erheben.

Ewald Groth (GRÜNE) meint, diese kurze knappe Antwort schein vor dem Hintergrund der Vorgänge überhaupt nicht befriedigend. Man könnte danach die Haltung einnehmen, daß dagegen überhaupt nichts unternommen werden könne.

Bei der in seiner Fraktion geführten Diskussion sei die Frage aufgeworfen worden, welchen Sinn denn ein solches Vorgehen haben solle, wenn etwa Menschen zwei Wohnsitze aus beruflichen Gründen haben müßten und womöglich entgegen dem Melderecht ihren Erstwohnsitz in der Stadt anmeldeten, die nicht ihren Lebensmittelpunkt darstelle, aber zufällig eine Zweitwohnungssteuer erhebe. Dies dauerte dann aber wohl auch nur so lange, bis die Gemeinde, in der sich der tatsächliche Wohnsitz befinde, der aber als Zweitwohnsitz gemeldet sei, auf die Idee komme, auch eine Zweitwohnungssteuer einzurichten, so daß die Gemeinden wieder im Gleichstand seien.

Das könne aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht richtig sein. Gleichwohl räume er ein, daß er auch keine Lösung für diese Problematik wisse. Insofern bestehe seitens seiner Fraktion noch Klärungsbedarf, und er bitte alle, gemeinsam zu überlegen, ob es Nachbesserungsbedarf gebe und wie diesem Problem begegnet werden könne.

Im Fall Dortmund scheine ihm diese neu eingeführte Regelung nicht sinnvoll zu sein. Gegebenenfalls müsse den Gemeinden eine Handreichung gegeben werden, aus der hervorgehe, wann eine Zweitwohnungssteuer vielleicht Sinn mache beziehungsweise wann sie unsinnig sei.

Erwin Siekmann (SPD) berichtet als Dortmunder, daß vor Ort lange über die Einführung der Zweitwohnungssteuer beraten worden sei, die der Rat dann letztlich unter mehreren Gesichtspunkten gebilligt habe. Ein Punkt sei, mit einer solchen Maßnahme zum Ausgleich des Haushalts im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts beizutragen. Bedeutsam für die Beschlußfassung sei ebenso die Tatsache gewesen, daß sehr viele Menschen nach Dortmund einpendelten oder im sogenannten "Speckgürtel" der Stadt wohnten und all die Leistungen einer Metropole in Anspruch nähmen. Da sie aber ihren Erstwohnsitz nicht in Dortmund hätten, erhalte die Stadt, obwohl sie für diesen Personenkreis Daseins- und Vorsorgeleistungen zu erbringen habe, weder Schlüsselzuweisungen noch den 15%igen Anteil an der Einkommensteuer.

Die eigentlich Hoffnungen beruhten mit der Maßnahme nun weniger auf die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer als vielmehr darauf, daß die Menschen in Dortmund ihren Erstwohnsitz nähmen, so daß die Schlüsselzuweisungen und der 15%ige Einkommensteueranteil der Stadt zuflössen.

Wie man dem heute gehörten Bericht entnehmen dürfe, handele es sich in Dortmund im übrigen nicht um eine *lex specialis*, sondern die besagte Regelung sei bereits in mehreren Städten und Gemeinden und nicht nur in Nordrhein-Westfalen eingeführt worden. Schließlich gibt er seinem Vorredner recht, daß wenn eine solche Steuer flächendeckend erhoben würde, die beabsichtigte Wirkung auf diese Weise aufgehoben würde.

Winfried Schittges (CDU) wirft auf den ersten Aspekt seines Vorredners eingehend die Frage auf, ob etwa die Einführung einer solchen Steuer so weit führte, daß der Haushalt beispielsweise der Städte und Gemeinden des Rheinlandes nur genehmigt würde, wenn diese eine Zweitwohnungssteuer eingeführt hätten.

Ewald Groth (GRÜNE) bittet schließlich um eine Zusammenstellung der Städte und Gemeinden, die eine solche Steuer erhöhen, und um eine Einschätzung, wie sich dies entwickle. Wenn nämlich die von den GRÜNEN befürchtete Entwicklung eintrete, werde die Steuer unsinnig und es gebe allerhöchsten Handlungsbedarf.

Vorsitzender Friedrich Hofmann meint, man könne sich intern einmal darüber unterhalten, ob beziehungsweise welche Änderungsmöglichkeiten es gebe. Eine Notwendigkeit sehe er nach den Ausführungen des Ministeriumsvertreters jedoch nicht.

MDgt Held (MIJ) sagt die vom Abgeordneten Groth angeforderten Daten zu und gibt abschließend zu bedenken, daß das Steuerfindungsrecht ein Essential der kommunalen Selbstverwaltung darstelle. Vor dem geschilderten Hintergrund eine solche Steuer zu problematisieren möge im Einzelfall zweckmäßig erscheinen, doch davor, das Steuerfindungsrecht grundsätzlich in Frage zu stellen, warne er. Im übrigen müsse die Landesregierung bei der Einführung einer neuen Steuer in Nordrhein-Westfalen einmal entscheiden, was bei der Zweitwohnungssteuer geschehen sei. Damit sei klargestellt, daß diese Steuer kein Fremdkörper im gesamten Steuersystem zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sei und die Kommunen über die Erhebung dieser Steuer im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbstständig entscheiden können. Würde diese Steuer, führt er eingehend auf den Einwurf von Herrn Schittges aus, mit der Haushaltskonsolidierung verknüpft, konterkarierte dies wiederum das Entscheidungsrecht der Gemeinden.

2 Umstellung auf den Euro und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Kommunen

Vorlage 12/2185

MDgt Held (MIJ) führt aus:

Im Bericht (*siehe Vorlage 12/2185*) ist das Thema im einzelnen und umfangreich dargestellt. In der Tat handelt es sich um ein Jahrhundertereignis. Insofern gibt es in dem Zusammenhang viele Probleme praktischer Art. Die Kommunen arbeiten vor allen mit den Sparkassenverbänden zusammen. Es gibt eine Arbeitsgruppe auf der Landesregierungsebene, in der alle Fragen ventiliert worden sind. Der Stand der Umstellung hat eine Phase erreicht, in denen die Kommunen selbstständig arbeiten können. Alle Informationsmaterialien stehen ihnen zur Verfügung. Die reale Umsetzungsphase steht noch aus. Dabei wird es sich nicht mehr um konzeptionelle Fragen drehen, sondern um praktische Maßnahmen im Einzelfall gehen. Darüber wird das Ministerium zu gegebener Zeit berichten können.

Ewald Groth (GRÜNE) meint, das Thema scheine nicht nur ein Jahrhundertereignis, sondern in der praktischen Umsetzung auch ein diffiziles zu sein, das in der Brisanz deutlicher werde, je näher der Zeitpunkt der Einführung des Euro rücke. Darüber, daß die Kommunen schnelle Hilfe benötigten, sei er mit Herrn Thulke einig. Details habe man noch nicht weiter erörtert.

Jürgen Thulke (SPD) bezieht sich auf die Vorlage, in der eindrucksvoll die weit aufgefächerten und vielschichtigen Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche der Kommunalpolitik bei der Umstellung auf den Euro registriert seien. Unter Bezugnahme auf die Ausführung von Herrn Groth schlägt der Obmann der SPD-Fraktion für die Koalitionsfraktionen die Einrichtung

einer Hotline etwa beim Innenministerium vor, in der jemand als kompetenter Ansprechpartner den Gemeinden bei Problemen mit der Umstellung auf den Euro für eine Phase von drei Monaten zur Verfügung stehe.

Franz-Josef Britz (CDU) erhebt gegen den von seinem Vorredner gemachten Vorschlag keine Bedenken, betrachtet ihn aber nicht als einen neuen Gesichtspunkt, da ein solcher Vorschlag bereits in dem Bericht unterbreitet werde.

Peter Budschun (SPD) möchte wissen, ob seine Information stimme, daß eine interkommunale Arbeitsgruppe mit Regierungspräsident und Kommunalaufsicht installiert worden sei, damit das Vorgehen vor Ort sichergestellt werde, da das Know-how an vielen Stellen für die Einführung des Euro fehle.

MDgt Held (MLJ) bestätigt, daß es diese Arbeitsgruppe, an der die kommunalen Spitzenverbände, die ihrerseits Arbeitsgruppen mit den Kommunen eingerichtet hätten, gebe. Das Thema Euro werde also auf breiter Ebene mit allen Gemeinden diskutiert. Im Augenblick seien von der konzeptionellen Seite her alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen worden. Allerdings tauchten bei der Umsetzung in die Praxis womöglich vereinzelt neue Probleme auf, an die möglicherweise konzeptionell nicht gedacht worden seien. Diese sollten dann gegebenenfalls aufgegriffen und Antworten darauf auch allen anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Insofern mache die Idee Sinn, eine Art Beratung für die Gemeinden mit den Spitzenverbänden und den Sparkassen- und Giroverbänden zu organisieren. Wann eine solche Beratung anlaufen sollte, müßte im Hinblick auf das Einführungsdatum des Euro noch einmal überdacht werden.

Auf eine Frage von **Erwin Siekmann (SPD)** nach der praktischen Umsetzung im unbaren Zahlungsverkehr gibt **MR'in Lienen (MLJ)** zur Antwort, ab 1. Januar 1999 könne grundsätzlich eine Zahlung im unbaren Zahlungsverkehr auch in Euro erfolgen. Die Banken und Sparkassen hätten im Vorfeld angekündigt, Konversionsdienste anzubieten. Derjenige, der bereits sein Konto in Euro führe, zahle auch in Euro, und die Banken und Sparkassen rechneten den Betrag in D-Mark um. - Die offizielle nationale Währung im baren Zahlungsverkehr sei weiterhin die D-Mark. Insofern habe der Bürger kein Recht darauf, daß die Kommune seine Rechnung in Euro ausweise.

3 Schülerfahrtkosten in der Stadt Aachen für in Belgien oder den Niederlanden wohnhafte Schüler

MDgt Held (MIJ) berichtet:

Durch die Neuregelung des Kommunalisierungsmodellgesetzes ist auch die Frage der Erstattung von Schülerfahrtkosten neu geregelt worden. Ausgenommen von einer Erstattung sind die Schülerfahrtkosten, die dadurch entstehen, daß man aus einem anderen Land einreist, um dann eine Schule in der Bundesrepublik oder in Nordrhein-Westfalen zu besuchen. Deshalb besteht für die Stadt Aachen keine Verpflichtung mehr, Schülerfahrtkosten für die Schüler zu zahlen, die aus Belgien eine Schule in Aachen besuchen.

Ein zweiter Komplex ist die Frage, ob und in welcher Weise die Stadt Aachen legitimiert wäre, unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung freiwillig Schülerfahrtkosten an diese Schüler zu erstatten. Grundsätzlich kann eine Gemeinde im Rahmen ihrer freiwilligen Aufgaben dieses tun. Die Stadt Aachen konnte und kann ihren Haushalt aber nicht ausgleichen und hat deshalb ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen. Grundsätzlich macht es Sinn, daß im Rahmen dieses Konsolidierungskonzeptes keine zusätzlichen weiteren freiwilligen Ausgaben geleistet werden. Das geht eigentlich auch nicht, jedenfalls dann nicht, wenn das Konsolidierungsziel dadurch gefährdet werden könnte. Die Frage ist also, ob die Stadt Aachen nicht die Möglichkeit hat, an anderer Stelle Kosten einzusparen, um sie dann für die Erstattung dieser Schülerfahrtkosten zu verwenden. In der Regel geht das Gesetz davon aus, daß alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um das Konsolidierungsziel so schnell wie möglich zu erreichen. Gleichwohl ist die Praxis zwischen Kommunalaufsicht und Städten in Nordrhein-Westfalen so, daß die Kommunalaufsicht den Gemeinden und auch den Haushaltskonsolidierungsgemeinden immer einen Entscheidungsspielraum eingeräumt hat, etwa einen Austausch zwischen Haushaltsansätzen vorzunehmen und zum Beispiel auf die Zuwendung an den Verein XY zu verzichten oder sogar noch eine weitere zusätzliche Einsparung zu erzielen, zum Beispiel im Personalbereich und statt dessen die Schülerfahrtkosten zu fördern. In dem Beispiel Aachen könnten dann so die Schüler, die aus den anderen angrenzenden anderen Ländern einreisen, gefördert werden.

Dieser Entscheidungsraum ist stets in Abstimmung zwischen den unmittelbar betroffenen Gemeinden und der verantwortlichen Kommunalaufsichtsbehörde ausgelotet worden. Daran möchten wir festhalten und es deshalb einer Abstimmung zwischen der Stadt Aachen und der Kommunalaufsichtsbehörde bei der Bezirksregierung Köln überlassen, in welchem Umfang und in welcher Weise von den Flexibilisierungen des Haushalts und der Haushaltsmöglichkeiten Gebrauch gemacht werden kann.

Wir gehen grundsätzlich davon aus, daß das Haushaltskonsolidierungsziel erreicht werden muß. Wir meinen gleichwohl, daß es dabei Gestaltungsraum gibt, insbesondere dann, wenn ein Haushalt über einen längeren Zeitraum beschlossen ist, weil ständi-

ge Veränderungen auch zu Flexibilisierungen im Haushalt führen und diese notwendig machen.

Ewald Groth (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, daß das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Aachen einen entsprechenden Fahrtkostenansatz für das restliche halbe Jahr beinhaltet. Darüber hinaus sei in Aachen bekannt, daß 1999 mehr als die Summe, die erwirtschaftet werden solle, im Einsparungsprozeß auch tatsächlich eingespart werde. Da Aachen nun sparsamer sei, als das genehmigte Konzept vorsehe, wolle die Stadt diese freiwillige Aufgabe, die jetzt erst freiwillige Aufgabe geworden sei, gerne hinzunehmen. Daher interessiere ihn die Frage, ob die Stadt Aachen die Schülerfahrtkosten aufrechterhalten könne, wenn sie nachweise, daß sie an anderer Stelle den gleichen Betrag zusätzlich einspare und so der Haushaltskonsolidierungsprozeß in keiner Weise gefährdet sei.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) führt aus, der Rat der Stadt Aachen, dem er angehöre, habe sich mit den Stimmen aller Fraktionen dafür ausgesprochen, diese Schülerfahrtkosten in Zukunft als freiwillige Leistung zu übernehmen. Nachdem der Regierungspräsident zunächst mündlich zugesagt habe, dies zu genehmigen, habe er dann schriftlich in einem Bescheid vom 28. April 1998 mitgeteilt, daß er keine Genehmigung erteilen könne, da es sich um eine freiwillige Leistung handele, die außerhalb des Konsolidierungskonzepts liege. Wäre die Änderung des Schulfinanzgesetzes im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Städte, Kreise und Gemeinden vor der Verabschiedung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bekannt gewesen, wäre das von vornherein berücksichtigt worden.

Der Rat der Stadt habe daraufhin am 17. Juni einstimmig darum gebeten, daß der Regierungspräsident die Versagungsverfügung aufhebe und sie durch eine Genehmigungsverfügung ersetze, zumal der Haushalt 1998 in den Grenzen des Konsolidierungskonzeptes bleibe und im zur Zeit noch in der Verwaltung der Stadt Aachen liegenden Entwurf des Haushalts 1999 größere Einsparungen vor allem im Personalsektor ausweise, so daß letztlich durch eine solche Maßnahme das Konsolidierungsziel nicht gefährdet würde. Es stelle sich daher die Frage, ob, wie Herr Held ausgeführt habe, es ausreiche, wenn die Kommune noch einmal mit dem Regierungspräsidenten verhandele, oder ob es nicht besser wäre, wenn das Begehren der Kommune durch eine Stellungnahme seitens des Ministeriums begleitet würde. Der Regierungspräsident habe noch eine Duldungsfrist für die Erstattung bis zum 01.08.1998, dem Beginn des neuen Schuljahres, erteilt. Insofern wäre es dringend, sehr schnell Klarheit zu schaffen, um den Eltern zu versichern, daß der Wille des Rates greife.

Minister Dr. Fritz Behrens weist darauf hin, ein Konsolidierungskonzept dürfe auch vor 2002 zum Ausgleich führen. Wenn die Konsolidierung sich früher abzeichne, müßten nicht noch Beschlüsse für Geldausgaben gefaßt werden. Er werde eine Entscheidung der Kommunalaufsicht Köln nicht an sich ziehen; es sei Sache des Regierungspräsidenten in Köln, die Einzelfallentscheidung zu treffen. Es spreche allerdings nicht dagegen, wenn sich Konsolidierungserfolge an anderen Stellen schneller einstellten, die vielleicht über das hinausgingen, was finanziell für den Betrag Schülerfahrtkosten einzusetzen wäre, dieses in das Konsolidierungs-

konzept einzubeziehen und es inklusive Ausgaben für Schülerfahrtkosten zu genehmigen. Das sei allerdings eine Aufgabe der Kommunalaufsicht in Köln, an deren Stelle sich das Ministerium nicht setzen könne.

Josef Wilp (CDU) gibt zu bedenken, daß im Vorfeld von Änderungen auch der Wille der Eltern einbezogen werden müßten. Insofern könne er die bereits dargestellte Vorgehensweise nicht nachvollziehen.

Minister Dr. Fritz Behrens entgegnet, mit dem Kommunalisierungsmodellgesetz hätten sich die Rechtsgrundlagen für die Erstattung von Schülerfahrtkosten geändert; die Pflichtaufgabe sei abgeschafft worden; es handele sich nunmehr um eine freiwillige Leistung. Das Prinzip der Gegenseitigkeit sei nach der neuen Regelung nicht mehr gewährleistet.

Ewald Groth (GRÜNE) merkt an, Belgien und Holland erstatteten genauso wie Rheinland-Pfalz keine Schülerfahrtkosten. Deshalb habe Nordrhein-Westfalen nachgezogen und diese Pflichtaufgabe in eine freiwillige Aufgabe der Kommunen umgewandelt. Eine Gemeinde sei nur dann nicht frei in einer Entscheidung, wenn ihr Haushalt nicht in Ordnung sei. Da die GRÜNEN ebenfalls Schwierigkeiten hinsichtlich der Fahrtkosten bei den Familien sähen, begrüße er es, daß der Minister deutlich gemacht habe, daß es nun an der Stadt Aachen und der Bezirksregierung in Köln sei, in Verhandlungen zu einer Einigung zu kommen.

Josef Wilp (CDU) wirft ein, die CDU habe bei der Beratung des Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden bereits auf die tiefgreifenden Konsequenzen in dieser Frage, hingewiesen. Da der eine Bereich ohne den anderen geregelt worden sei, trete nun die Schwierigkeit auf.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) verweist zuletzt auf die Grenzlage der Stadt Aachen, die im Vergleich zur Siedlungsstruktur anderer Städte beachtet werden sollte. Daß viele Deutsche im ausländischen Grenzgebiet lebten, sollte berücksichtigt werden. Deswegen habe sich auch der Rat dafür ausgesprochen, die Schülerfahrtkosten als freiwillige Leistung zu übernehmen, und dieser sei ferner der Meinung, daß das Konsolidierungsziel bis zum Jahre 2002 nicht gefährdet sei. Daher sollte der Regierungspräsident die Genehmigung erteilen und seine Versagungsverfügung zurücknehmen.

4 **Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes und damit in Zusammenhang stehender Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3143

(siehe Beschlußteil)

5 **Verschiedenes**

Der **Ausschuß** nimmt zwei Schriftstücke des Ministeriums für Inneres und Justiz mit den Titeln "Strukturfonds - § 18 Gemeindefinanzierungsgesetz 1998" und "Finanzausgleich 1999, 1. Proberechnung, Schlüsselzuweisungen der Gemeinden 1999" entgegen.

gez. Friedrich Hofmann
Vorsitzender

07.09.1998/09.09.1998

300